



Österreichische Gesellschaft für Angewandte Tiefenpsychologie und Allgemeine Psychotherapie Sekretariat: Mariahilfer Straße 176/8, A-1150 Wien, Tel.: 01/523 38 39, Fax: 01/523 38 39-10, E-Mail: [office@oegatap.at](mailto:office@oegatap.at), Website: [www.oegatap.at](http://www.oegatap.at)

## AUSBILDUNGSCURRICULUM

### FÜR HYPNOSEPSYCHOTHERAPIE (HY)

November 2021

#### Ausbildung (Psychotherapeutisches Fachspezifikum)

#### 1. Prägnante Kurzbeschreibung

Hypnose verkörpert die älteste Form psychotherapeutisch wirksamer Einflussnahme auf den Menschen.

In der Hypnosepsychotherapie nimmt das Arbeiten mit den veränderten und verändernden Bewusstseinszuständen, der hypnotischen Trance, eine zentrale Rolle ein. Weitere wichtige Elemente sind: die auf Vertrauen aufbauende therapeutische Beziehung und die Einbeziehung unbewusster Inhalte und Prozesse in das therapeutische Denken und Handeln.

Hypnotische Trance kann in fein differenzierten Abstufungen und Ausformungen verschiedene Tiefengrade erreichen. Die Hypnosepsychotherapeutin, der Hypnosepsychotherapeut induziert diese Trancezustände beim Patienten durch verschiedene Techniken verbaler und nonverbaler Kommunikation und durch direkte und/oder indirekte Suggestionen. Das Erleben der Hypnose ist gekennzeichnet durch Fokussierung der Aufmerksamkeit, veränderte Wahrnehmung, Imagination (bildhaftes Denken) und "Trance-Logik" (primärprozesshaftes Denken und Erleben).

In der hypnotischen Trance können motorische Phänomene (unwillkürliche Reaktionen im Bereich der Willkürmotorik, Katalepsie, Levitation usw.) und sensorische Phänomene (Anästhesie, Hyperästhesie, positive und negative Halluzinationen, Veränderung der Raum-, Zeit- und Körperwahrnehmung, Amnesie, Hypermnese usw.) hervorgerufen und therapeutisch genutzt werden.

In der Hypnosepsychotherapie wird der Mensch in seinen entwicklungs- und lerngeschichtlichen, systemischen und zukunftsorientierten Dimensionen gesehen. Die

Erkenntnisse der Psychodynamik, insbesondere der psychoanalytischen Entwicklungspsychologie, der Neurosenlehre, Objektbeziehungstheorie, Ich-Psychologie, Selbst-Psychologie u.a., der Lerntheorie, sowie die systemische Sichtweise liefern das Verständnis sowohl für die Ätiologie von Störungen und Leidenszuständen als auch für die Zielrichtung psychotherapeutischen Handelns. Als übergeordnetes Prinzip gilt die Orientierung an gesunden Anteilen der Patientin/des Patienten mit einem Nutzen und Ausbauen von Ressourcen.

Das hypnosepsychotherapeutische Vorgehen wird auf Basis der psychodynamischen Persönlichkeits- und Symptomdiagnostik unter besonderer Berücksichtigung individueller

Fähigkeiten entwickelt. Es kann ressourcenorientiert, hypnoanalytisch und lösungsorientiert gearbeitet werden. Mit der Behandlung unbewusster Konflikte und Defizite, die auf frühere (Beziehungs-) Erfahrungen zurückzuführen sind, wird die Tiefendimension wirksam. Die therapeutische Beziehung und die Arbeit an Übertragung und Widerstand bilden in dieser Hinsicht die Basis für psychische Weiterentwicklung und Reifung.

## 2. **Fachspezifische Ausbildung**

### a) **Ausbildungsziel**

Das von der ÖGATAP angebotene Fachspezifikum Hypnosepsychotherapie vermittelt die Grundlagen zu einer umfassenden Behandlung von Patientinnen und Patienten. Durch das Absolvieren des Curriculums mit Selbsterfahrung und dem Erwerb von Theorie und Praxis sowie von Kenntnissen in den Bereichen Diagnostik, Indikationsstellung, Überweisungskompetenz, Erstellen von Arbeitshypothesen und Behandlungsplan, wird die Kompetenz zu einer reflektierten Durchführung der psychotherapeutischen Behandlung von Patientinnen und Patienten erworben.

Durch mehrere Evaluationsschritte zu Beginn, während und am Ende der fachspezifischen Ausbildung, wird die Eignung zur Psychotherapeut\*in und der Ausbildungsfortschritt der Ausbildungskandidat\*in laufend überprüft.

Auch den wissenschaftlichen Grundlagen der Psychotherapieforschung, dem wissenschaftlichen Arbeiten (Integration, Förderung) soll bedeutendes Augenmerk zukommen. Z.B. in Basis- bzw. Sonderseminaren zur Psychotherapieforschung (z.B. Wissenschaftstheorie), in Forschungsdesigns und Forschungsmethodologie; in der Betreuung der Kolloquiumsarbeiten in sog. Schreibwerkstätten in der Methode Hypnosepsychotherapie, in der Betreuung von Ausbildungskandidat\*innen durch Mitglieder des Forschungsbeirates der ÖGATAP mit ausgewiesener Expertise (zB an

verschiedenen Universitäten Lehrende in der Forschung) sowie in der Integration von Psychotherapieforschungsergebnissen in die klinische Ausbildung und Praxis. Praxisbezogene Forschung an Patient\*innen im Zentrum der Psychotherapie der ÖGATAP (hier sind Ausbildungskandidat\*innen ab dem Praktikant\*innen-Status unter laufender Supervision tätig); zB Datenerhebung zur psychosozialen Lage der PatientInnen und Verweildauer an der Ambulanz, psychotherapeutische Diagnostik, Verarbeitung von Imaginationen und den entsprechenden Zeichnungen bzw Gestaltungen etc. Des Weiteren geht es um Darstellung und Aufbereitung wissenschaftlicher Arbeiten, wie recherchieren, kritisches Beurteilen und strukturiertes Aufbereiten psychotherapiewissenschaftlicher Studien aus der eigenen Methode Hypnosepsychotherapie.

### **b) Voraussetzungen für den Beginn der Ausbildung in Hypnosepsychotherapie**

Die Ausbildung zur Therapeut\*in in Hypnosepsychotherapie im Sinne der Ausbildungsrichtlinien und im Rahmen des psychotherapeutischen Fachspezifikums (gem. PthG § 10 (2) kann nur beginnen, wer

- a) eigenberechtigt ist;
- b) das 24. Lebensjahr vollendet hat;
- c) das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich absolviert hat;
- d) die im PthG § 10 (2) Z. 5-9 genannten beruflichen Voraussetzungen erfüllt;
- e) ein Einführungsseminar/Auswahlseminar in Hypnosepsychotherapie absolviert hat;
- f) ein Aufnahmegespräch bei zwei Lehrtherapeut\*innen mit voller Lehrbefugnis der Österreichischen Gesellschaft für Angewandte Tiefenpsychologie und Allgemeine Psychotherapie positiv abgelegt hat.

Im **Aufnahmegespräch** soll die persönliche Eignung und Belastbarkeit der/des Auszubildenden festgestellt werden.

### **Die persönliche Eignung für die Ausbildung und Ausübung der Psychotherapie setzt voraus:**

- Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeit
- Fähigkeit zu Empathie, sozialen Kontakten und Beziehungen
- ausreichende Ich-Stärke und Belastbarkeit
- ausreichende intellektuelle Begabung
- adäquater Umgang mit Frustrationen und mit eigenen und fremden aggressiven und libidinösen Impulsen.

### **In diesem Sinne sind Ausschlusskriterien:**

- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Mangel an intellektueller Begabung, sozialer Kontakt- und Anpassungsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit und Frustrationstoleranz

- Schwierigkeiten im Umgang mit aggressiven und libidinösen Impulsen, mangelnde Fähigkeit zur Empathie, geringe Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeit und eine insgesamt herabgesetzte Belastbarkeit
- Arbeits- oder Berufsunfähigkeit aufgrund einer ICD10 F-Diagnose

Die persönlichen Eignungskriterien gelten auch für das Einführungs-/Auswahlseminar.

Bei Sichtbarwerden von Ausschlusskriterien erst während der Ausbildung kann es im gesamten Verlauf zu einem Ausschluss von der Ausbildung kommen.

### **3. Ausbildungsinhalte im Überblick:**

#### **I. Theoretischer Teil** (mind. 300 Stunden) = PthG § 6 (1)

##### **1. Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung** (mind. 60 Stunden) = PthG § 6 (1) 1

###### 1.1. Psychodynamische Entwicklungspsychologie: (20 Stunden, 3 ECTS)

Ziele: Vermittlung von Grundbegriffen und Konzepten der psychodynamischen Entwicklungspsychologie

###### 1.2. Krankheitslehre und Diagnostik: (40 Stunden, 5 ECTS)

Ziele: Vermittlung von deskriptiver Diagnostik sowie von Konzepten der psychodynamischen Krankheitslehre und Differenzialdiagnostik

##### **2. Persönlichkeits- und Interaktionstheorien** (mind. 50 Stunden) = PthG § 6 (1) 3

###### 2.1. Grundbegriffe und zentrale psychodynamische Theorien (25 Stunden, 3 ECTS)

Ziele: Vermittlung grundlegender hypnoanalytischer und psychodynamischer Konzepte

###### 2.2. Weitere Persönlichkeits- und Interaktionskonzepte (25 Stunden, 3 ECTS)

Ziele: Vermittlung hypnosystemischer und weiterer Konzepte

##### **3. Methodik und Technik** (mind. 150 Stunden) = PthG § 6 (1) 2

###### 3.1. Methodische Grundlagen und hypnosetherapeutische Kommunikation (50 Stunden, 6 ECTS)

Ziele: Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen der Hypnosepsychotherapie. Formen direkter und indirekter Kommunikation, die Induktion und Gestaltung von hypnotischer Trance

###### 3.2. Hypnosetherapeutische Interventionsmodi und Therapieplanung

(50 Stunden, 6 ECTS)

Ziele: Therapieplanung auf Grundlage differenzieller diagnostischer Hypothesen. Aktualisierung und Aufbau von Ressourcen. Die hypnosepsychotherapeutische Beziehung. Ressourcenorientierung und Ich-Stärkung. Arbeit mit Regression. Arbeit mit Ego-States

#### **4. Schwerpunkt nach methodenspezifischer Ausrichtung**

(mind. 50 Stunden, 6 ECTS)

Ziele: Spezielle hypnosetherapeutische Vorgehensweisen bei schweren Störungsbildern. Kurztherapeutische Konzepte im Vergleich zur Langzeittherapie, Anwendungsfelder von Hypnosepsychotherapie und Evaluation

#### **5. Psychotherapeutische Literatur**

(mind. 40 Stunden) = PthG § 6 (1) 4

##### **5.1. Psychotherapeutische Literatur I: (20 Stunden, 4 ECTS)**

Ziele: Studium ausgewählter Fachliteratur zur psychodynamisch fundierten, integrativen Hypnosepsychotherapie

##### **5.2. Psychotherapeutische Literatur II: (20 Stunden, 4 ECTS)**

Ziele: Studium weiterer Fachliteratur zur psychodynamisch fundierten, integrativen Hypnosepsychotherapie entsprechend der ständig aktualisierten Literaturliste

## **II. Praktischer Teil (mind. 1600 Stunden) = PthG §6 (2)**

### **1. Selbsterfahrung (insgesamt mind. 400 Stunden)**

Die Gesamtstunden an Selbsterfahrung setzen sich zusammen aus mind. 100 Stunden Einzel-SE im Rahmen der Lehrtherapie, mind. 200 Stunden SE im Rahmen der AG und mind. 100 Stunden SE im Rahmen der Anwendungsseminare.

#### **1.1. Einzelselbsterfahrung/Lehrtherapie mit Hypnosepsychotherapie mit tiefenpsychologisch-psychodynamischer Orientierung**

Die Stundenanzahl ist individuell mit einem Mindestausmaß von 100 Stunden), 1 – 2x pro Woche bzw. eine Doppelstunde wöchentlich oder 14-tägig. Die Einzelselbsterfahrung/Lehrtherapie ist ein kontinuierlicher Prozess und kann daher in ihrem Gesamtausmaß nur bei einer einzigen Lehrtherapeut\*in absolviert werden. Die Anzahl der Stunden für die Lehrtherapie ist individuell verschieden und ergibt sich aus dem psychotherapeutischen Prozess. Die Lehrtherapie wird in Übereinstimmung mit der Lehrtherapeut\*in abgeschlossen. Die Lehrtherapie/ Einzelselbsterfahrung genießt den Schutz der umfassenden

Verschwiegenheitsverpflichtung. Daher ist die Lehrtherapeut\*in für die Einzelselbsterfahrung von jeder Evaluationstätigkeit die Lehrkandidat\*in betreffend ausgeschlossen. Bei der Lehrtherapeut\*in für die Einzelselbsterfahrung kann daher kein anderer Ausbildungsschritt (Supervision, Fallvorstellung, Seminar etc.) absolviert werden.

### **1.2. Selbsterfahrung in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe, Gruppenselbsterfahrung mit Hypnosepsychotherapie und Trance-Zuständen (200 Stunden)**

### **1.3. Selbsterfahrung in Seminaren zur Anwendung der Methode – „Anwendungsseminare“ (mind. 100 Stunden)**

## **2. Ausbildungsgruppe (460 Stunden)**

Die kontinuierliche Ausbildungsgruppe ist eine geschlossene Gruppe mit einer Höchstteilnehmerzahl von 14 Ausbildungskandidat\*innen und wird von einer bzw. zwei Lehrtherapeut\*innen mit voller Lehrbefugnis für Hypnosepsychotherapie geleitet.

Sie umfasst Selbsterfahrung, Methodik und theoretische Inhalte und wird als 14-tägig stattfindende Abendgruppe mit 2-3 Wochenenden pro Jahr oder als Wochenendgruppe an 6 bis 8 Wochenenden pro Jahr (max. 140 Einheiten pro Jahr) angeboten. Sie erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 3 - 4 Jahren. Die Stundenanzahl beträgt insgesamt 460 Stunden, mit 200 Stunden Selbsterfahrung und 260 Stunden Theorie (siehe oben).

## **3. Anwendungsseminare für Hypnosepsychotherapie**

Weitere Ausbildungsinhalte werden in mind. 7 "Anwendungsseminaren" (7 mal 20 Stunden, d.h. insg. 140 Stunden) vermittelt.

Diese Seminare zur Anwendung der Methode im Ausmaß von mind. 140 Stunden (100 Stunden Selbsterfahrung und 40 Stunden Theorie) werden bei den internationalen Seminaren der ÖGATAP angeboten.

## **4. Psychotherapeutische Tätigkeit (mind. 600 Stunden) = PthG § 6 (2) 4**

Im Praktikant\*innenstatus unter begleitender methodenspezifischer Supervision (mind. 120 Stunden) werden eigene Therapiefälle im Ausmaß von mind. 600 Stunden bearbeitet.

**4.1. Die begleitende Lehr-Supervision/Evaluierung (120 Stunden)** der psychotherapeutischen Tätigkeit der Therapeut\*innen in Ausbildung unter Supervision setzt sich wie folgt zusammen:

**4.1.1. Methodenspezifische Fall-Supervision**

Im Einzel- und/oder Gruppensetting  
Die Supervision begleitet kontinuierlich den therapeutischen Prozess und dient der Reflexion der therapeutischen Arbeit.

**4.1.2. Methodenspezifische Fall – Supervisionen mit Evaluierung (Fallvorstellungen)**

Die Fall-Vorstellungen dienen insbesondere der Evaluierung der psychotherapeutischen Tätigkeit und können "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" absolviert werden.

**5. Praktikum** (mind. 550 Stunden) = PthG § 6 (2) 2

Während der fachspezifischen Ausbildung ist ein Praktikum in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Ausmaß von 550 Stunden) zu absolvieren.

Es können nur jene Praktika für das Fachspezifikum angerechnet werden, die nach Beginn der fachspezifischen Ausbildung absolviert wurden.

**5.1. Methodenspezifische Praktikumssupervision** (im Ausmaß von mindestens 30 Stunden) = PthG § 6 (2) 3

Begleitend zum Praktikum erfolgt nach den Richtlinien des BMG die methodenspezifische Praktikumssupervision im Ausmaß von mindestens 30 Stunden.

**6. Ausbildungsabschluss (Schriftliche Arbeit und Therapeutenkolloquium)**

Für den Abschluss der Ausbildung ist die schriftliche Ausarbeitung einer Falldarstellung erforderlich, die sowohl methodenspezifischen als auch theoretisch-wissenschaftlichen Kriterien entsprechen muss. Diese Kolloquiumsarbeit wird von zwei Lehrtherapeut\*innen für Hypnosepsychotherapie mit voller Lehrbefugnis begutachtet. Nach positiver Beurteilung erfolgt die Zulassung zum Abschlusskolloquium.

In diesem Kolloquium haben die Ausbildungsteilnehmer\*innen ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse entsprechend dem Ausbildungscurriculum nachzuweisen.

Nach erfolgreicher Ablegung des Therapeut\*innenn-Kolloquiums wird der Status Psychotherapeut\*in verliehen. Dieser berechtigt im Zusammenhang mit der Eintragung in die

Liste der Psychotherapeut\*innen des BMG zur selbständigen Behandlung von Patient\*innen mit der Methode der Hypnosepsychotherapie.

## **7. Evaluation der Ausbildung, zusätzliche Auflagen und Ausscheiden aus der Ausbildung**

Der Ausbildungsfortschritt der fachspezifischen Ausbildung in der Hypnosepsychotherapie wird durch kontinuierliche Evaluation gewährleistet.

Eine Evaluation findet im Rahmen folgender Ausbildungsschritte statt:

1. Bei den Seminaren der ÖGATAP durch die Seminarleiter\*innen, die die Qualität des Verständnisses und der Mitarbeit beurteilen.
2. Nach 100 Stunden kontinuierlicher Ausbildungsgruppe durch die Leiter\*innen der Ausbildungsgruppe.
3. Bei der Verleihung des Praktikant\*innenstatus durch die Leiter\*innen der Ausbildungsgruppe. Dieser kann frühestens 2 Jahre nach Beginn der Ausbildung und nach mindestens 200 Stunden kontinuierlicher Ausbildungsgruppe, mindestens 150 Std. Theorie und Methodik, mindestens 50 Stunden Lehrtherapie und mindestens 400 Stunden Praktikum mit begleitender Praktikumssupervision verliehen werden. Der Praktikant\*innenstatus berechtigt zur psychotherapeutischen Tätigkeit unter Supervision.
4. Bei den Fallvorstellungen durch Lehrtherapeut\*innen mit voller Lehrbefugnis für Hypnosepsychotherapie.
5. Durch die Abschlussarbeit und beim Therapeutenkolloquium.

Im Rahmen dieser Evaluationen sind die Lehrpersonen der ÖGATAP im Bedarfsfalle verpflichtet, der Ausbildungsteilnehmerin/dem Ausbildungsteilnehmer Auflagen in Form zusätzlicher Ausbildungsinhalte aufzutragen. Diese sind der/der Ausbildungsteilnehmer\*in in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen. Die Ausbildungsleitung wird unter Anführung der Gründe über diese Auflagen schriftlich informiert. Die Auflagen werden der Ausbildungskandidat\*in durch die Ausbildungsleitung schriftlich mitgeteilt.

Die Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten für die Einzelselbsterfahrung sind von der Beteiligung an der Evaluation ausdrücklich ausgenommen!